

**Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Datum: 05.05.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.05.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

**Übergeordnete Themen**

Finanzangelegenheiten

**Themenziele**

**Betreff:**

**Bericht über die Ergebnisse und mögliche Handlungsempfehlungen der Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz – und Beschluss über das weitere Vorgehen zur Haushaltskonsolidierung**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Bericht über die Ergebnisse und mögliche Handlungsempfehlungen der Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz – wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Einzelgenehmigung für die Verausgabung der Beratungsleistungen zur Haushaltskonsolidierung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau einzuholen.
- 3.) Die Verwaltung wird damit beauftragt, Angebote entsprechend dem beigefügten Leistungskatalog einzuholen und für die Beschlussfassung im Magistrat aufzubereiten.
- 4.) Gem. § 50 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat der Stadt Raunheim die Entscheidung über die Vergabe der Beratungsleistungen des Kernhaushaltes übertragen.
- 5.) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Fördermittel beim Ministerium zu beantragen.
- 6.) Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Leistungskatalog für die Untersuchung des Eigenbetriebes Stadtentwicklung auszuarbeiten und spätestens in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2026 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, WsR und B90/Die Grünen FA/2025-1181 „Externe Begleitung zur Haushaltskonsolidierung – Beauftragung eines unabhängigen Beratungsunternehmens zur Analyse und Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt 2026“ beschlossen. Mit diesem wurde der Magistrat für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 angewiesen ein externes, unabhängiges Beratungsunternehmen mit nachgewiesener kommunalwirtschaftlicher Fachkompetenz – vorzugsweise mit Erfahrungen aus vergleichbaren Kommunen – zu beauftragen. Ziel des Antrags ist es, auf Basis einer strukturierten Haushaltsanalyse konkrete, umsetzbare und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadt Raunheim zu erarbeiten und diese langfristig in die Haushaltsplanung einzuarbeiten.

Seitens der Verwaltung wurde die Vorlage 2025-1244 „Vergabeverfahren der externen Beratungsleistung zur Haushaltskonsolidierung – Beauftragung eines unabhängigen Beratungsunternehmens zur Analyse und Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt 2026; hier: Erstellung eines Leistungsverzeichnisses gem. Anlage 1 zur Grundlagenermittlung und Vergabe des Auftrags“ erstellt und am 06.11.2025 von der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem seitens der SPD-Fraktion formulierten Ergänzungsantrag FA/2025-1263 „Nutzung des kostenfreien Beratungsangebots des Landes Hessen anstelle der Beauftragung externer Beratungsleistungen“ beschlossen. Damit wurde die Verwaltung zunächst damit beauftragt, vor der Beauftragung eines externen Dienstleisters, das kostenfreie Angebot der Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle als Partner der Kommunen beim Hessischen Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz zur Beratung in Anspruch zu nehmen. Im Anschluss an diese Beratung soll die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse und möglichen Handlungsempfehlungen seitens der Beratungsstelle berichten.

Am 05. November 2025 nahm die Verwaltung mit der Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen Abteilung Kommunale Angelegenheiten telefonischen Kontakt auf. Im Anschluss daran erfolgte die Terminierung des Beratungsgesprächs für den 14. April 2026. Zur Vorbereitung des Termins wurde seitens des Fachteams Haushalt und Berichtswesen alle benötigten Unterlagen zur Verfügung gestellt und auftretende Fragestellungen umfangreich beantwortet. Grundlage der Beratungen war der Haushaltsplanentwurf 2026. Um einen besseren Austausch zu ermöglichen, sollte zunächst in kleiner Runde (Fachbereichsleitungen der Stadtverwaltung und ein Teilnehmer pro Fraktion) die Vorstellung erfolgen. Seitens des Bürgermeisters erfolgte hierzu die Einladung an die Fraktionsvorsitzenden am 24.02.2026 mit Erinnerung am 30.03.2026.

Der Beratungstermin fand am 14. April 2026 im Hessischen Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz in Wiesbaden statt. Die Stadt Raunheim wurde durch Bürgermeister Rendel und die Fachbereichsleitungen vertreten. Seitens der örtlichen Politik nahm je ein Vertreter der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teil. Der Vortrag wurde von Vertretern des Hessischen Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz, des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Rechnungshofes präsentiert.

Die Vertreterin des Hessischen Rechnungshof führte durch die Präsentation mit den Themenschwerpunkten

- 1) Status Quo der Finanzsituation
- 2) Vergleichende Haushaltsanalyse
- 3) Konsolidierungsempfehlung

**Zu 1)**

Zunächst wurde der Status Quo der Finanzsituation der Stadt Raunheim dargestellt. Hierzu erfolgte eine Kash-Auswertung des Haushaltsplans 2026, eine Darstellung des ordentlichen Ergebnisses nach Mittelfristplanung, ein Rückspiegel der Plan-Ist-Abweichung und Einhaltung des § 92 (5) Nr. 2 HGO, die Darstellung der Geldschulden der Stadt als auch nach Konzernbetrachtung, eine Analyse der Investitionen und der möglichen demographischen Entwicklung bis ins Jahr 2040. Ebenfalls wurde die Nutzung von interkommunaler Zusammenarbeit näher betrachtet. Dieser Punkt kann der Präsentation auf den Seiten 6 bis 20 entnommen werden.

**Zu 2)**

Im Anschluss an die aktuelle Finanzsituation der Stadt Raunheim erfolgte auf den Seiten 21 bis 48 die vergleichende Haushaltsanalyse. Hierbei wird die Stadt Raunheim mit ausgewählten Vergleichskommunen ins Verhältnis gesetzt. Verglichen wurde dabei neben der sozioökonomischen Struktur, sowohl die ordentlichen Ergebnisse nach Produktbereichen, Steuereinnahmen und Realsteuerhebesätze sowie KFA-Zahlungen und auch die von der Kommune übernommenen freiwilligen Aufgaben.

**Zu 3)**

Die nachstehenden Konsolidierungsempfehlungen können den Seiten 49 bis 52 entnommen werden. Nach Auffassung des Hessischen Rechnungshofes (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind Konsolidierungspotenziale vorhanden. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.

- Basierend auf dem Haushaltsplan 2026 kann die Stadt Raunheim für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Planjahre bis 2029 den Ausgleich des Ergebnishaushalts nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO darstellen.
- Der Finanzhaushalt kann sowohl im Haushaltsjahr 2026 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2028 und 2029 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ausgeglichen werden, für das Jahr 2027 ist ein Defizit geplant. Zum 01. Januar 2026 besteht ein Zahlungsmitteldefizit in Höhe von 9,3 Mio. Euro, das durch die geplanten Überschüsse nicht gedeckt werden kann. Es droht der Aufbau weiterer Liquiditätskredite.
- Die Kash-Bewertung stellt für das Haushaltsjahr 2026 die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Raunheim als gegeben dar.
- Mit Blick auf das Investitionsprogramm ist für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 im Kernhaushalt eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 2,6 Mio. (168 € Ew.) ausgewiesen. In den Auslagerungen bestehen erhebliche Schulden. Die daraus resultierenden Folgekosten stellen eine dauerhafte Belastung des kommunalen Haushalts dar.
- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – Konsolidierungspotenziale vorhanden. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- Auffälligkeiten, mithin Konsolidierungspotenziale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 01 (Innere Verwaltung), 02 (Sicherheit und Ordnung), 05 (Soziale Leistungen) sowie 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV).

- Die Struktur der Auslagerungen (insbesondere EB Stadtentwicklung) sollte überprüft werden. Eine Analyse der Effizienz (Overheadkosten) und Haushaltsauswirkungen ist empfehlenswert, um die Haushaltstransparenz zu verbessern und die tatsächlichen Kosten der kommunalen Leistungen zu ermitteln.
- Den Ausbau der IKZ weiter forcieren: Dieser kann weiteres Verbesserungspotenzial hervorbringen und den Haushalt bei Erhalt kommunaler Leistungen entlasten.
- Eine regelmäßige Fortschreibung der kommunalen Gebührensatzungen (einschließlich zugrundeliegender Vor- und Nachkalkulation) zur Sicherstellung.
- Daneben besteht Konsolidierungspotenzial als Ultima Ratio bei den Kommunalsteuern.
- Zur Haushaltssteuerung wird die Bildung von Kennzahlen auf Produktebene empfohlen. Dabei können die SDG-Indikatoren und Kennzahlen genutzt werden.

Am 25. August 2026 wird die Präsentation im Rahmen der Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses erneut vom Hessischen Rechnungshof vorgestellt. Eine Teilnahme zu diesem Tagesordnungspunkt wird allen Stadtverordneten der Stadt Raunheim ermöglicht.

Der bisherige Ablaufplan (Vorlage 2025-1244) sah vor, im Nachgang an die Haushaltsberatung eine allgemeine Ausschreibung vorzunehmen und den Haushalt der Stadt Raunheim in Gänze durch eine externe Beratungsgesellschaft auf Konsolidierungspotenziale prüfen zu lassen. Durch die nun erfolgte Beratung und erteilten Handlungsempfehlungen seitens der Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle wurde deutlich, dass einige Produktbereiche einer besonderen Betrachtung bedürfen und hier bereits aufgrund der aktuellen Haushaltszahlen ein gewisses Konsolidierungspotenzial im Vergleich zu anderen Kommunen erkennbar ist.

#### **Daher schlägt die Verwaltung nachstehendes Vorgehen vor:**

Im Rahmen der Beratung zeigte sich, dass nicht nur im Bereich des Kernhaushalts bei bestimmten Produkten, sondern auch im Hinblick auf die Konzernbetrachtung, insbesondere beim Eigenbetrieb Stadtentwicklung, eine genauere Betrachtung notwendig ist. Die Verwaltung erachtet es daher als sinnvoll, beides getrennt voneinander untersuchen zu lassen.

Dies bedeutet, dass zum einen der Kernhaushalt im Hinblick auf die nachfolgend genannten Produktbereiche und deren Konsolidierungspotenzial betrachtet und geprüft wird. Zum anderen soll die Struktur des Eigenbetriebes Stadtentwicklung betrachtet und überprüft werden.

Bei dieser Abwägung spielte zunächst auch der Zeitfaktor eine wichtige Rolle. Sofern möglich, sollen die Ergebnisse und Konsolidierungspotenziale des Kernhaushaltes noch für das Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt werden, um entsprechende politische Entscheidungen noch im laufenden Haushaltsjahr zu treffen. Dies scheint für die Betrachtung des städtischen Haushaltes erreichbar.

Der Eigenbetrieb Stadtentwicklung steht seit geraumer Zeit im Mittelpunkt der politischen Diskussionen. Die Betrachtung der Struktur des Eigenbetriebes Stadtentwicklung und die Verknüpfungen zum Kernhaushalt ist ein komplexer Prozess. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Eigenbetrieb Stadtentwicklung grundlegend zu prüfen und bewerten zu lassen. Dies wird jedoch voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen wird, so dass mit Ergebnissen nicht für die Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2027 gerechnet werden kann.

Im Rahmen der Präsentation wurde deutlich, dass bei einigen Produktbereichen im städtischen Haushalt deutlicher Konsolidierungsbedarf besteht. Diese Produkte werden im Nachfolgenden näher erläutert.

#### *Generell gilt:*

- Städtische Gebührensatzungen werden in jedem Produktbereich mituntersucht.
- Die nachfolgenden Aufzählungen innerhalb der Produktbereiche sind nicht abschließend und stellen einen kleinen Auszug aus den Untersuchungsergebnissen dar.

#### Produktbereich 1, Innere Verwaltung

Der Produktbereich 1 ist Dienstleister für andere Produktbereiche, hierunter fallen Produkte wie städtische Organe, Innere Verwaltung, Finanzen und Steuern sowie Gebäudemanagement. Hierbei sind besonders zu betrachten die Interne Leistungsverrechnung, die Verwaltungskostensatzung und die Entschädigungssatzung.

#### Produktbereich 2, Sicherheit und Ordnung:

Der Produktbereich 2 bildet u.a. die Produkte Sicherheit und Ordnung und Brand- und Katastrophenschutz ab. Im Vergleichsring schneidet Raunheim in diesem Produktbereich mit dem höchsten Defizit ab. Aufgrund dessen, ist es empfehlenswert diesen Bereich genauer untersuchen zu lassen.

#### Produktbereich 5, Soziale Leistungen:

Der Produktbereich 5 schließt mit dem zweithöchsten Defizit im Vergleichsring ab, daher ist es empfehlenswert diesen Bereich genauer untersuchen zu lassen.

#### Produktbereich 6, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Der Produktbereich 2 bildet u.a. die Produkte Kindertagesstätten, Kleinkindbetreuung und sonstige Jugendarbeit ab. Maßgeblich ist das Defizit im Bereich der Kinderbetreuung. Insbesondere der bereits aktuell zu leistende, sehr hohe Zuschuss der Stadt Raunheim bei der Mittagsverpflegung der Kinder in den Betreuungseinrichtungen, dem keine Einnahmen durch Elternbeiträge gegenüberstehen, wurde im Rahmen der Beratung hervorgehoben. Die Gebührensatzung wurde im Kita-Jahr 2018/2019 letztmalig angepasst und spiegelt nach Ansicht des Hessischen Rechnungshofes nicht die aktuell durch die Stadt zu leistenden Kosten, die in den letzten Jahren stark gestiegen sind, wider und sollte dringend angepasst werden.

#### Produktbereich 12, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:

Der Produktbereich 12 umfasst u.a. die Produkte Bau u. Unterhalten der Straßen und Infrastruktur, sowie den ÖPNV. Das höchste Defizit ist beim Bau und der Unterhaltung der Straßen und Infrastruktur zu verzeichnen, ebenso gibt es im Bereich des ÖPNV einen starken Anstieg.

#### Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Produktbereich 16 werden neben den wesentlichen Steuereinnahmen im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen auch die wesentlichen Aufwendungen im Bereich der Kreis- und Schulumlage sowie weiteren Umlageverpflichtungen abgebildet. Dieser Bereich wurde nicht explizit im Rahmen der Beratung hervorgehoben, dennoch werden in diesem Produkt die wesentlichen finanziellen Einnahmequellen der Stadt dargestellt. Hier sieht die Verwaltung die Möglichkeit weitere Einnahmequellen im Rahmen einer externen Beratung durch eine fachkundige Beratungsgesellschaft zu ermitteln und die bisherigen Hebesätze im Bereich der Steuern auf ihre langfristige Bestandskraft im Hinblick auf die auskömmliche Finanzierung der Pflichtaufgaben sowie der freiwilligen Aufgaben zu prüfen.

#### Vergabeverfahren Haushaltsplan der Stadt Raunheim:

Wie bereits in der Druckvorlage 2025-1244 erläutert, hat ein Vergabeverfahren von freiberuflichen Leistungen (siehe § 50 UVgO) im Rahmen der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zu erfolgen. Hierzu sind mindestens 3 Bieter zu benennen. Aufgrund des Beschlusses 2025-1181 vom 26.06.2025 hatte die Verwaltung bereits am 02.07.2025 acht Beratungsgesellschaften angeschrieben, hiervon haben fünf Firmen ein Angebot abgegeben. Seitens der Verwaltung erscheint es daher sinnvoll, diese fünf Bieter zu benennen.

Nachfolgende Bieter sollen benannt werden:

Eckermann & Kraus GmbH, Bensheim

Freiherr von Stein Kommunal Beratung, Mühlheim am Main

Gesellschaft für Verwaltungsberatung, Köln

Rödel & Partner, Eschborn

SWS Schüllerermann -Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH, Dreieich

Der angepasste Leistungskatalog ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss über die Vergabe im Magistrat vornehmen zu lassen, um kurzfristig die Beauftragung vornehmen lassen zu können und somit die Ergebnisse aus der vertiefenden Beratung noch für die Haushaltsplanung 2027 berücksichtigen zu können.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 bereit. Im Hinblick auf die Finanzierung der geplanten Beratung im Bereich der Haushaltskonsolidierung wurden zunächst im Haushaltsplan 2026 75.000 € als Planansatz eingestellt. Aufgrund der durchgeführten Beratung der Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle besteht die Möglichkeit der Beantragung eines Zuschusses in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 50% der anfallenden Kosten und bis zu einem maximalen Betrag von 100.000 € inkl. Umsatzsteuer. Ein entsprechender Antrag kann formlos gestellt werden und muss das entsprechende Angebot des ausgewählten externen Beraters enthalten. Eine Rückmeldung und die Erteilung des zugehörigen Förderbescheides erfolgen in der Regel innerhalb von 4 bis 6 Wochen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage des Untersuchungsberichtes und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Verwaltung wird die Fördermittel zum gegebenen Zeitpunkt beantragen.

Ein Vergabeverfahren inkl. anschließender Vergabe darf jedoch nur erfolgen, sofern die Voraussetzungen zur Leistung der Ausgaben gem. § 99 HGO erfüllt sind. Der Haushalt der Stadt Raunheim unterliegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage der vorläufigen Haushaltswirtschaft gem. § 99 HGO, so dass eine Vergabe derzeit nicht durchgeführt werden darf. Um jedoch schnell reagieren zu können, bringt die Verwaltung die Vorlage in Vorgriff auf die Haushaltsgenehmigung ein und stellt nach Beschluss dieser Vorlage einen Antrag bei der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau zur Einzelgenehmigung der geplanten Beratungsleistungen. Sobald eine Einzelgenehmigung erteilt wird, kann umgehend das Vergabeverfahren begonnen werden.

## 2.) Eigenbetrieb Stadtentwicklung:

In den Konsolidierungsempfehlungen der Haushaltsberatungen wird der Stadt Raunheim empfohlen, die Struktur der Auslagerungen (insbesondere des Eigenbetriebes Stadtentwicklung) zu überprüfen. Um die Haushaltstransparenz zu verbessern und die tatsächlichen Kosten der kommunalen Leistungen zu ermitteln, ist eine Analyse der Effizienz (Overheadkosten) und der Haushaltsauswirkungen empfehlenswert. Dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung wurde in den vergangenen Jahren keine seiner satzungsmäßig vorgegebenen Projekte übertragen, so dass dieser derzeit lediglich passiv geführt wird. Ergänzend ist hierbei anzumerken, dass bereits Ende 2023 ein Prüfantrag 2023-623 „Prüfung der Organisationsstruktur des Eigenbetriebes Stadtentwicklung“ seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Die Beantwortung des

Prüfantrages erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2025 (Drucksache 2025-1090). In dieser Beantwortung wurden zunächst die Rechtsformen des öffentlichen Rechts näher betrachtet und ausgewertet. Ebenso wurden die Vor- und Nachteile einer Auflösung des Eigenbetriebes und somit einer Reintegration in den Haushalt dargestellt. Im Nachgang erfolgte jedoch keine weitere politische Auseinandersetzung im Hinblick auf das weitere Vorgehen in Bezug auf den Eigenbetrieb Stadtentwicklung.

Daher schlägt die Verwaltung nun die separate Prüfung durch einen externen Dienstleister vor. Bei der vorgesehenen Prüfung sollen mögliche Szenarien konstruiert und rechtlich geprüft werden, wie der Eigenbetrieb in Zukunft fortgesetzt oder abgewickelt werden kann. Hierbei steht die wirtschaftlichste und für die Stadt vorteilhafteste Lösung im Mittelpunkt der Beauftragung. Die Verwaltung erstellt bis spätestens zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause 2026 eine Beschlussvorlage inkl. einem Leistungskatalog für ein Vergabeverfahren. Die Vergabe soll anschließend durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt werden.

Die Verwaltung wird die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig und zeitnah über den Beginn und die Ergebnisse aus den externen Beratungen unterrichten.

**Bisherige Vorgänge: FA/2025-1181, Beschlussvorlage 2025-1244, FA/2025-1263**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Max. 100.000 € brutto	
Haushaltsjahr		2026	
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Lang  
FB-Leitung II

Berend  
Fachteamleitung Haushalt und  
Berichtswesen

**Anlage(n):**

- (1) 2026-05-04 Leistungsverzeichnis Haushaltskonsolidierung\_Anlage 1
- (2) Microsoft PowerPoint - Präsentation Raunheim\_V03.pptx